

Standpunkt

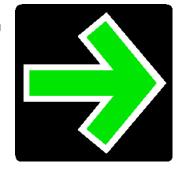
Grünpfeilschild

Im Jahr 1994 wurde die Grünpfeil-Regelung an Lichtsignalanlagen in die Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgenommen. Die Regelung gestattet das Abbiegen nach rechts in der Rotphase nach vorherigem Stopp an der Haltlinie. So sollen unnötige Wartezeiten an Lichtsignalanlagen vermieden und dadurch der Kraftstoffverbrauch gesenkt werden. Kritiker halten den Grünpfeil dagegen für gefährlich, weil viele Kraftfahrer das Anhaltegebot missachten.

Einsatzkriterien

Der Grünpfeil an Ampeln kann zu einer Verbesserung der Verkehrssituation beitragen, indem die Wartezeit für Rechtsabbieger verkürzt wird. Dadurch kann auch die Leistungsfähigkeit erhöht werden. Das Maß der Verbesserung ist einerseits von der Verkehrsbelastung abhängig. Andererseits spielt eine Rolle, ob dem Rechtsabbieger ein eigener Fahrstreifen zur Verfügung steht.

Bei der Auswahl der Standorte ist darauf zu achten, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer stets gewährleistet bleibt. Gemäß § 37 StVO und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften sollen Grünpfeile



daher nicht eingerichtet werden, wenn

- keine ausreichende Sicht auf querende Fußgänger, Radfahrer oder Kraftfahrer besteht,
- der Gegenverkehr zum Linksabbiegen ein eigenes Signal hat (grün leuchtendes Pfeilsignal),
- mehrere markierte Fahrstreifen für Rechtsabbieger vorhanden sind,
- der Rechtsabbieger Gleise des Schienenverkehrs befahren oder kreuzen muss,
- ein Zweirichtungsradweg gekreuzt wird,
- starker Fuß- und Radverkehr gekreuzt wird,
- die Ampelanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient oder häufig von seh- oder gehbehinderten Menschen genutzt wird.

Das Grünpfeilschild darf zudem nicht beleuchtet oder reflektierend sein, um eine Verwechslung

mit dem grün leuchtenden Pfeilsignal auszuschließen.

Richtiges Verhalten

Der Grünpfeil signalisiert im Gegensatz zu einem grünen Signalgeber keine Vorfahrt. Vor dem Rechtsabbiegen ist daher in jedem Fall zwingend an der Haltelinie anzuhalten. Dies gilt auch, wenn vorausfahrende Fahrzeuge bereits nach rechts abgebogen sind.

Nach dem Halt dürfen Kraftfahrer langsam bis zur Sichtlinie heranfahren, sofern es die Verkehrslage zulässt. Es ist stets der Vorrang des querenden Fuß- und Radverkehrs zu beachten. Das Grünpfeilschild begründet keine Pflicht zum Rechtsabbiegen. Wer lieber auf das Grünsignal warten möchte, behindert Nachfolgende, die bei Rot abbiegen möchten, deshalb nicht. Es ist nicht erlaubt, Wartende per Hupe zum Fahren aufzufordern.

Empfehlungen des ADAC

Das Grünpfeilschild hat sich vielerorts durchgesetzt und bewährt.

Der Grünpfeil kann zur Verbesserung des Verkehrsflusses beitragen, da sich - insbesondere zu Zeiten geringer Verkehrsnachfrage - die Wartezeiten für die Rechtsabbieger verkürzen.

Durch Einsatz des Grünpfeils können in geringem Maße zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Bei der Auswahl der Standorte ist die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu beachten. Die Einsatzkriterien der VwV-StVO sind daher zwingend zu berücksichtigen.